

Schülerfahrten zu Gedenkstätten in Polen (Förderkriterien)

Im Schuljahr 2020/2021 unterstützen die Bethe-Stiftung/Stiftung Erinnern Ermöglichen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemeinsam bis zu 15 Gedenkstättenfahrten Thüringer Schulen zu NS-Vernichtungslagern in der heutigen Republik Polen (Auschwitz, Belzec, Sobibor, Kulmhof, Majdanek, Treblinka).

Es gelten folgende Förderkriterien:

- Antragsteller sind weiterführende allgemein bildende Thüringer Schulen der Klassenstufen 9 bis 13 und berufsbildende Schulen. Bis zu 27 Schülerinnen und Schüler einer Klasse/Gruppe können gefördert werden.
- Mindestens eine Lehrkraft und höchstens zwei Lehrkräfte verantworten bzw. begleiten die Schülerfahrt zu den Gedenkstätten. Der Teilnahmenachweis der Lehrkraft zur aktuellen ThILLM-Fortbildungsveranstaltung am Erinnerungsort Topf & Söhne ist erforderlich.
- Die Reisedauer umfasst mindestens vier Tage, davon drei Tage am Ort der Gedenkstätte und ein Tag mit landeskundlichem Programm.
- Die intensive Vor- und Nachbereitung der schulischen Gedenkstättenfahrt erfolgt lehrplanbezogen hinsichtlich der Thematisierung des Holocausts und Schaffung von Bezügen zur Gegenwart der jungen Menschen.
- Aufgrund der Vorgaben im TMBJS-Stufenplan vom Juli 2020 wird um eine „Corona-Storno-Formulierung“ der jeweiligen außerschulischen Partner auf den Antragsunterlagen gebeten, z. B. „Die Stornierung ist jederzeit möglich, es werden keine Stornogebühren im Fall einer außergewöhnlichen Lage (wie Covid 19) vom Busunternehmen erhoben.“
- Zu beachten ist, dass zwischen dem Termin der Antragstellung und dem geplanten Reisezeitraum eine Frist von vier Monaten einzuhalten ist. Dies ist aufgrund der Bearbeitung und Bewilligung der Anträge notwendig.